

Antrag: Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ersterteilung

Verlängerung

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	01744 Dippoldiswalde - ggf. Ortsteil:
Telefonnummer	
Geburtsdatum	

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor:

Blauer Parkausweis (EU)

- Außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis
- Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie

Erforderliche Unterlagen:

- **Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes**
- **Schwerbehindertenausweis**
- **aktuelles Lichtbild (Maße: 35 x 45 mm)**

Orangefarbener Parkausweis (Deutschland)

- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen bzw. der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken
- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem GdB von wenigstens **70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen bzw. der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens **50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem hierfür anerkannten GdB von wenigstens **60**
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und gleichzeitiger künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **70** vorliegt

Erforderliche Unterlagen:

- **Feststellungsbescheid oder Bescheinigung des Versorgungsamtes**
- **Schwerbehindertenausweis**

Hinweis:

Dieser Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol!

Gelber Parkausweis (Sachsen)

- Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „**G**“, bei denen wenigstens ein GdB von **70** alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein GdB von wenigstens **50** infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge vorliegt
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung)
- Vorübergehend Berechtigte**, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden (**ärztliche Bescheinigung erforderlich, Gültigkeitsdauer höchstens sechs Monate**)

Achtung:

In diesen Fällen kann eine Nutzung von maximal **drei Schwerbehindertenparkplätzen**, die durch das Zeichen 314 bzw. 315 und das Zusatzzeichen 1044-10 gekennzeichnet sind, gestattet werden, wenn sich diese Parkflächen vor Arztpraxen oder bestimmten Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs befinden und mit konkreter Anschrift benannt sind.

1. Anschrift:

2. Anschrift:

3. Anschrift:

Erforderliche Unterlagen:

- **Feststellungsbescheid oder Bescheinigung des Versorgungsamtes**
- **Schwerbehindertenausweis**
- **ärztliche Bescheinigung bei vorübergehend Berechtigten**

Ich bin damit einverstanden, dass das Verkehrsamt der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt bzw. dem zuständigen Fachamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einholen kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

- Kopie Feststellungsbescheid
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- Bescheinigung Versorgungsamt
- ärztliche Bescheinigung
- Lichtbild